

FAQ – ÄNDERUNG DER EU-ZOLLBESTIMMUNGEN 2021

ALLGEMEINES

Was sind die bevorstehenden europäischen Gesetzesänderungen?

2021 erfolgen drei wichtige europäische Gesetzesänderungen:

1. BREXIT: Das Vereinigte Königreich hat die Europäische Union (EU) verlassen und die Übergangsphase nach dem Brexit endete am 31. Dezember 2020. Aus diesem Grund ist seit dem 01. Januar 2021 eine Zollerklärung für alle Sendungen von der EU ins Vereinigte Königreich (UK) und von UK in die EU erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie auf den folgenden Websites der Europäischen Kommission und der britischen Regierung:

- EU: https://ec.europa.eu/info/brexit/brexit-preparedness_de
- Vereinigtes Königreich: <https://www.gov.uk/topic/business-tax/import-export>
- DHL Express: <https://www.dhl.de/express/brexit>

2. Import Control System (ICS2): Diese neue Verordnung (ICS2) führt dazu, dass bestimmte Daten an die Zollbehörden der EU gesendet werden müssen – und das bereits vor der Verladung in das Flugzeug im Ausfuhrland für Sendungen in die oder durch die EU, Norwegen oder die Schweiz.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission:

- https://ec.europa.eu/taxation_customs/general-information-customs/customs-security/import-control-system-2-ics2_de

3. Abschaffung der De Minimis-Regelung: Die EU schafft die De Minimis-Freigrenze für Einfuhren in die EU ab (derzeit 22 EUR in den meisten EU-Mitgliedstaaten). Daher wird für alle in ein EU-Land eingeführten Sendungen eine formelle Zollanmeldung erforderlich sein und Umsatzsteuer erhoben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Europäischen Kommission:

- https://ec.europa.eu/taxation_customs/business/vat/modernising-vat-cross-border-ecommerce_de

FAQ – ÄNDERUNG DER EU-ZOLLBESTIMMUNGEN 2021

ZOLLRELEVANTE DATEN

Was bedeutet Einhaltung der Qualität der Zolldaten?

In Europa erfolgen in 2021 durch die Europäischen Behörden beschlossene Anpassungen, die Anforderungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung vollständiger und genauer Zolldaten erfordern. Einen Guide zum Thema korrekte Inhaltsbeschreibungen finden Sie [hier](#). Um Verzögerungen bei der Laufzeit und der Abfertigung sowie mögliche Strafen zu vermeiden, müssen Versender vor der Ausfuhr detaillierte Informationen über ihre Sendungen elektronisch übermitteln.

DHL Express exportiert bereits heute meine Sendungen. Reichen die Daten nicht aus, damit DHL Express meine Sendungen bearbeiten kann?

Aufgrund der bevorstehenden Gesetzesänderungen ist ein hohes Maß an Datenqualität und -genauigkeit erforderlich, um die Sendung abzufertigen. Daher sind Optimierungen in zwei Hauptbereichen erforderlich:

1. Warenbeschreibungen auf dem DHL-Versandlabel: Stellen Sie sicher, dass Sie vollständige und genaue Warenbeschreibungen auf dem Frachtbrief angeben.
2. Elektronische Daten der Handelsrechnung: Stellen Sie sicher, dass DHL Express auf elektronischem Weg vollständige und genaue Daten der Handelsrechnung einschließlich exakter Warenbeschreibungen und harmonisierter Produktcodes und -werte zur Verfügung stehen. Durch die elektronische Übermittlung Ihrer Daten sind wir in der Lage, die Informationen an die erforderlichen Zollsysteme zu übermitteln. PDF-Rechnungskopien erfüllen diese Anforderungen nicht.

Da ich Paperless Trade (PLT) von DHL Express implementiert habe, liegen meine Daten bereits vor. Reicht das aus?

PLT trägt dazu bei, dass wir das Bild Ihrer Handelsrechnung schneller erhalten, jedoch können Datenelemente derzeit noch nicht für die Zollabwicklung aus dem Bild extrahiert werden. Daher benötigen wir die Daten elektronisch. Bitte wenden Sie sich an Ihren DHL Express Ansprechpartner im Vertrieb, um die Möglichkeiten zu besprechen, die Ihr Unternehmen zur elektronischen Übermittlung von Zolldaten an uns hat.

Wie kann ich meine elektronischen Handelsrechnungen an DHL Express übermitteln?

Je nach Versandsystem, mit dem Sie Ihre Sendungen erstellen, gibt es verschiedene Möglichkeiten, DHL Express die Daten Ihrer Handelsrechnung elektronisch zur Verfügung zu stellen – vorzugsweise zusammen mit Ihren Sendungsdaten. Bitte wenden Sie sich an Ihren DHL Express Ansprechpartner im Vertrieb, um die Möglichkeiten zu besprechen, die Ihr Unternehmen zur elektronischen Übermittlung von Zolldaten an uns hat.

FAQ – ÄNDERUNG DER EU-ZOLLBESTIMMUNGEN 2021

Können Informationen aus meinem aktuellen Versandsystem für den Zollabfertigungsvorgang verwendet werden?

Wenn Sie eine Handelsrechnung über unsere Versandsysteme erstellen, können wir diese Daten zur Abwicklung der Zollabfertigung verwenden. Wenn Sie jedoch stattdessen Ihre eigene Rechnung verwenden, muss die Handelsrechnung mindestens über bestimmte Datenelemente verfügen.

Was passiert, wenn ich die Daten der Handelsrechnung nicht elektronisch übermitteln kann?

Wenn Zolldaten fehlen und/oder geklärt werden müssen, werden Ihre Sendungen im Zolllager aufbewahrt, bis die relevanten Informationen an DHL Express zur Vorbereitung der Zollanmeldung zur Verfügung gestellt worden sind. Die elektronische Übermittlung der Daten hilft uns die Abwicklung Ihrer Sendung zu beschleunigen und Laufzeitverzögerungen zu minimieren.

Warum benötigen Sie die Beschreibung der Waren sowohl auf der Handelsrechnung als auch auf dem Versandlabel?

Die Warenbeschreibung auf der Handelsrechnung ist ein wesentliches Element, das von DHL Express zur Erstellung der Zollanmeldung verwendet wird. Darüber hinaus muss sichergestellt werden, dass die Warenbeschreibungen auf dem Versandlabel korrekt sind, um den Zollbehörden die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen zu ermöglichen.

Wo finde ich Warentarifnummern für meine Produkte?

Es gibt mehrere Quellen, für korrekte Warentarifnummern und Produktbeschreibungen:

1. Europäische TARIC-Website:

https://ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/taric/taric_consultation.jsp?Lang=de#

2. DHL Trade Automation System TAS (tas.dhl.com): hier können Sie anhand der Warenbeschreibung nach dem korrekten HS-Code/der Beschreibung suchen. Gehen Sie nach der Anmeldung zu > TAS Resources > Interactive Classifier

<https://tas.dhl.com/tas/servlet/dispatcher/classify>

Ich verschicke keine Sendung nach Europa. Sind diese Änderungen für mich relevant?

Die meisten Länder haben ähnliche Anforderungen und daher konzentrieren sich die Zollbehörden verstärkt auf eine globale Umsetzung der Vorschriften. Um Verzögerungen bei der Abfertigung zu vermeiden, sollten Sie daher stets genaue Zolldaten an DHL Express senden, unabhängig von Ihrem Versandziel/Ursprung.

FAQ – ÄNDERUNG DER EU-ZOLLBESTIMMUNGEN 2021

VAT 22

Warum werden die De Minimis-Grenzen für Importe in Europa abgeschafft?

Mit der Abschaffung der De Minimis-Regel zielt die EU darauf ab, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, ihre Unternehmen zu schützen und unlauteren Wettbewerb für EU-Unternehmen zu vermeiden. Nach den bis 30. Juni 2021 geltenden Vorschriften können importierte Waren, die in Nicht-EU-Ländern erworben wurden, von der Umsatzsteuer befreit werden, wenn sie weniger als 22 EUR kosten. Werden Produkte jedoch innerhalb der EU oder im Land erworben, wird die Umsatzsteuer immer erhoben, unabhängig vom Wert. Die EU ist der Ansicht, dass diese Ausnahmeregelung Unternehmen aus der EU gegenüber solchen benachteiligt, die nicht in der EU ansässig sind.

Ab welchem Betrag wird ab dem 01.07. Einfuhrumsatzsteuer erhoben?

Einfuhrabgaben werden ab einer Abgabenhöhe von 1,00 EUR erhoben. Die Freigrenze bezogen auf den Wert einer Sendung ist abhängig vom jeweils geltenden Umsatzsteuer-Satz.

Ich erwarte eine Sendung mit einem Wert von beispielsweise 150 EUR. Welche Gebühren muss ich bei der Einfuhr zahlen?

In Abhängigkeit vom zutreffenden Steuersatz der Einfuhrumsatzsteuer fallen Einfuhrabgaben in Höhe von 10,50 EUR bei 7 % bzw. 28,50 EUR bei 19 % an.